

Von der Idee zum LEADER-Projekt

Wenn Sie eine Idee oder eine Frage haben, dann kontaktieren Sie einfach die LAG-Geschäftsstelle. Um Fehlern vorzubeugen, sind eine frühzeitige Kontaktaufnahme und die regelmäßige Kommunikation im laufenden Prozess unbedingt zu empfehlen! Der Ablauf von der Idee zum Projekt gestaltet sich meist wie folgt:

1. Schritt:

Erste Bearbeitung zwischen dem Ideengeber und dem LAG-Management der LAG Begegnungsland Lech-Wertach: Grundsätzliche Einschätzung und Erstberatung zur Projektidee.

2. Schritt:

Schriftliche Fixierung der Projektidee samt Finanzplanung mit dem Projektbeschreibungsformular der LAG inkl. Einordnung in Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG durch den Projektträger, ggf. mit Unterstützung des LAG-Managements.

3. Schritt:

Kontaktaufnahme und Besprechung mit LEADER-Koordinator.

4. Schritt:

Ausarbeitung des Projekts; evtl. Suche nach weiteren potenziellen Projektpartnern (Stichwort: Vernetzung), Anfertigung einer ausführlichen Projektbeschreibung zzgl. detaillierter Kostenberechnung und Finanzierungsplan, Einholung der notwendigen Nachweise/Beschlüsse/Genehmigungen etc.

Ggf. Abstimmung mit dem LAG-Management und dem LEADER-Koordinator am AELF Nördlingen zur Vorbereitung des Projekts für das Entscheidungsgremium.

5. Schritt:

Einreichung der Projektanfrage bei der Geschäftsstelle der LAG Begegnungsland Lech-Wertach zur Beschlussfassung durch das Entscheidungsgremium. Vorstellung des Projekts im Entscheidungsgremium durch den Projektträger: Bewertung des Projekts nach den Projektauswahlkriterien der LAG Begegnungsland Lech-Wertach und Beschlussfassung im Entscheidungsgremium der LAG. Dieser Beschluss ist die zentrale Voraussetzung für die Antragstellung. Der Projektträger hat die Möglichkeit zum Widerspruch.



Von der Idee zum LEADER-Projekt

6. Schritt:

Fertigstellung des Antrags mit allen Formularen, Nachweisen und Genehmigungen ggf. unter Hilfestellung des LAG-Managements und des LEADER-Koordinators; anschließend Einreichung über iBALIS, dem Online-Serviceportal für die Bayerische Landwirtschaftsverwaltung.

7. Schritt:

Zuwendungsbescheid über das AELF Nördlingen; erst jetzt darf mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden (inkl. Auftragsvergaben!).

8. Schritt:

Abrechnung des Projekts durch Einreichung des Zahlungsantrags am AELF Nördlingen und Auszahlung der Fördermittel durch das AELF Nördlingen, ggf. unter Hilfestellung des LAG-Managements und des LEADER-Koordinators; Zweckbindungsfristen beachten.

Projektabnahmen und Nachkontrollen vor Ort sind wahrscheinlich.

9. Schritt:

Abrechnung des Projekts durch Einreichung des Zahlungsantrags am AELF Nördlingen und Auszahlung der Fördermittel durch das AELF Nördlingen, ggf. unter Hilfestellung des LAG-Managements und des LEADER-Koordinators; Zweckbindungsfristen beachten.

WICHTIG:

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn und Nichtbeachtung der Regelungen für Auftragsvergaben können den Ausschluss von der Förderung zur Folge haben!

